Hinweise zu mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung am Institut für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe

1. **Fächer / Module / Themen**

Die mündliche Prüfung ist in folgenden Fächern möglich:

* 1. **Bildungswissenschaften**

Die **Inhalte der mündlichen Prüfung** in den Bildungswissenschaften (Pädagogik) orientieren sich an zentralen Kompetenzen des Faches Erziehungswissenschaft. Die Prüfung dauert 30 Minuten. Dabei werden in der Regel zwei Themen verabredet, die zunächst in ihren theoretischen Grundlagen und anschließend in ihren empirischen Dimensionen (einschließlich Forschungsergebnissen) behandelt werden sollen.

* 1. **Allgemeine Grundschulpädagogik (AGD)**

Die **Inhalte der mündlichen Prüfung** in AGD orientieren sich an zentralen Kompetenzen der Allgemeinen Grundschuldidaktik und – je nach Schwerpunkt - der Fachdidaktiken. Die Prüfung dauert 20 Minuten. Dabei wird in der Regel nur ein Thema verabredet, das zunächst in seinen theoretischen Grundlagen und anschließend in seinen didaktischen Aspekten behandelt werden soll.

Bei den theoretischen Grundlagen werden zentrale Begriffe und deren fachliche Bezüge erläutert. In der didaktischen Vertiefung wird auf entsprechende Modelle und Vorgehensweisen im Unterricht eingegangen. Dabei werden Bezüge zu entsprechenden, auch empirischen Forschungen hergestellt. Aus den Ergebnissen der Forschung können wiederum Schlussfolgerungen für die Unterrichtspraxis gezogen werden.

1. **Schriftliche Grundlage**
   1. **Allgemeines**

Als Grundlage für das Prüfungsgespräch dient eine Gliederung (2.2.), ein Thesenpapier (2.3.) oder eine Mind Map (2.4.), die jeweils in dreifacher Ausfertigung mitgebracht werden. Nach Absprache kann auch eine Portfolio-Prüfung (2.5.) durchgeführt werden. Die schriftliche Prüfungsunterlage ist immer in einen Kopf, einen Mittelteil und eine Literaturliste gegliedert. Im Kopf des Papiers erscheinen folgende Angaben: Name des\* der Prüfungskandidaten\*in, Studiengang (L1), Studienfach (AGD), Matrikelnummer, Name des Prüfers\* der Prüferin und Datum/Uhrzeit der Prüfung. Der Mittelteil enthält Angaben zu den Prüfungsinhalten (vgl. dazu genauer 2.2.-2.5). Besprechen Sie bitte mit dem Prüfer\* der Prüferin, welche Form des Prüfungspapiers er\*sie bevorzugt. In der Bibliographie wird die Literatur aufgelistet, die zur Vorbereitung der Prüfung verwendet wurde (in der Regel 7-10 bibliographische Angaben in APA Zitierweise).

* 1. **Gliederung**

Der Prüfungsstoff wird so gegliedert, dass sich daraus eine sinnvolle Abfolge für das Prüfungsgespräch ergibt. Zu jedem Hauptpunkt können mehrere Unterpunkte aufgeführt werden. Die Hauptpunkte der Gliederung sind durchnummeriert.

* 1. **Thesenpapier**

Beim Thesenpapier bilden einzelne Sätze den roten Faden der Vorbereitung. Eine These ist eine Aussage über einen Sachverhalt, die strittig ist oder zumindest eine Kontroverse eröffnen kann. Thesen sind auch Schlussfolgerungen, die aus empirischen Daten aus Forschungen gezogen werden. Handbuchwissen oder unbestreitbare Fakten sind dagegen keine Thesen. Auch Definitionen von Begriffen können als Thesen formuliert werden. Thesen enthalten keine Begründungen und werden in einem relativ einfachen Satz formuliert. Die einzelnen Thesen bauen aufeinander auf, so dass aus ihnen ein Argumentationszusammenhang entsteht. Dabei können auch unterschiedliche Positionen zu einem Thema vorgestellt werden. Die letzte These fasst in der Regel die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

* 1. **Mind Map**

Eine Mind Map strukturiert das Prüfungsthema und seine Unterthemen und dient so als Gesprächsgrundlage für die Prüfung. Mit Hilfe der Baumstruktur können hierarchische Bezüge und Verknüpfungen dargestellt werden. Die Mind Map sollte so ausdifferenziert sein, dass sie alle relevanten Unterthemen enthält, jeder Unterpunkt aber erläuterungsbedürftig bleibt.

* 1. **Portfolio-Prüfung**

Sie legen eine Sammlung in Mahara mit dem Titel „Examensprüfung NAME JAHR“ an. Es sollte eine „alte“ Seite aus Ihrem Portfolio enthalten sein, die unverändert ist und eine „überarbeitete“ Seite. Die „überarbeitete“ Seite greift das gleiche Thema auf, ist aber z.B. eine Erweiterung /Ergänzung des Themas. Literatur kann auf den Seiten eingefügt werden oder auf einer zusätzlichen Literaturseite. Es darf auch noch eine Reflexions- oder Kommentarseite eingefügt werden. Das Portfolio muss für den Prüfer\*die Prüferin mindestens vier Tage vor der Prüfung freigegeben werden und darf dann nicht mehr bearbeitet werden. Diese Seiten dienen dann in der Prüfung als Diskussionsgrundlage (Tablet mit aufgerufenen Seiten wird vorhanden sein).

1. **Prüfungsgespräch**

Der Kandidat\* die Kandidatin erhält zunächst die Gelegenheit zu einem Einstieg in das Thema, der in der Regel der ersten These bzw. dem ersten Gliederungspunkt entspricht. Hieran schließen sich Nachfragen des Prüfers\* der Prüferin an, die weitere Vertiefungen ermöglichen. Der Prüfer\* die Prüferin führt den Kandidaten\* die Kandidatin durch das Gespräch und gibt diesem\*dieser immer wieder Gelegenheit, sich zusammenhängend über einen Sachverhalt zu äußern. Es handelt sich aber nicht um einen abgeschlossenen Vortrag.

1. **Bewertung**

Für die Bewertung der Qualität Ihrer Prüfungsleistung sind folgende Kriterien entscheidend:

1. fachliche und didaktische Kenntnisse,
2. Definition und korrekte Verwendung von Fachbegriffen,
3. Bezug zur Forschungsliteratur (ggf. Nennung einschlägiger Autor\*innen),
4. Konsistenz der Darstellung, roter Faden,
5. weitere Vertiefung des Themas im Prüfungsgespräch,
6. sprachliche Form (bildungssprachliche Formulierungen, vollständige Sätze).

Rost, F. (2012). *Lern-und Arbeitstechniken für das Studium* (7., überarb. u. aktual. Aufl). Wiesbaden: VS Verlag.